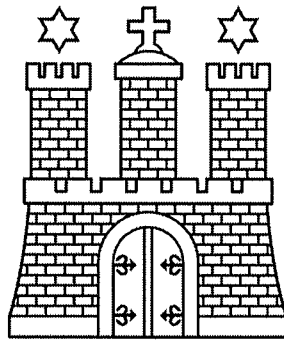


**DR. AXEL PFEIFER**  
**DR. TIL BRÄUTIGAM**  
**DR. JAN CHRISTOPH WOLTERS**  
**DR. JOHANNES BEIL**  
**DR. THOMAS DIEHN**

**- NOTARE -**

Bergstraße 11, 20095 Hamburg  
Telefon: (040) 30 200 60  
Telefax: (040) 30 200 635  
E-Mail: [info@notariat-bergstrasse.de](mailto:info@notariat-bergstrasse.de)

# NOTARIAT BERGSTRASSE



## **Gesellschaftsvertrag**

der

**Das macht Schule gemeinnützige GmbH**

mit Sitz in Hamburg

in der nach Eintragung der am 28. März 2017

beschlossenen Änderungen gültigen Fassung

UR Nrn. 743 und 854/2017 JB des hamburgischen Notars Dr. Johannes Beil

## **§ 1**

### **Firma, Sitz**

1. Die Firma der Gesellschaft lautet:

**Das macht Schule gemeinnützige GmbH.**

2. Der Satzungssitz der Gesellschaft ist Hamburg.

## **§ 2**

### **Zweck der Gesellschaft**

1. Ausschließlicher und unmittelbarer Zweck der Gesellschaft ist sowohl die unmittelbare Förderung der Jugendhilfe und der Erziehung und Bildung sowie die Beschaffung von Mitteln für andere steuerbegünstigte Schulvereine oder Schulen, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, zur Förderung der Jugendhilfe und der Erziehung und Bildung.
2. Der Zweck wird verwirklicht durch die folgenden Maßnahmen:
  - Kostenlose Bereitstellung von Informationen und Anleitungen, wie, mit welchen Mitteln und mit welchen Kräften Schulklassen ihr Klassenzimmer oder andere Teile ihrer Schule in Selbsthilfe und als gemeinschaftsförderndes, eigenverantwortliches Projekt instand setzen, renovieren bzw. verschönern können oder Projekte beispielsweise zur Energieeffizienz oder Ernährung durchführen können.
  - Erarbeitung und kostenlose Bereitstellung von Unterrichtsmaterial zur Projektbegleitung in Fächern wie Deutsch, Kunst oder Arbeitslehre.
  - Einrichtung und Unterhaltung einer Internetplattform, mit der u. a. ein Forum bereitgestellt wird, in dem Schüler und Lehrer die Möglichkeit haben, gesammelte Erfahrungen, aufgetretene Probleme und deren Lösungen zu veröffentlichen und damit für andere nutzbar zu machen.
  - Beschaffung von Mitteln für andere steuerbegünstigte Schulvereine oder Schulen, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, zur Förderung der Jugendhilfe und der Erziehung und Bildung.
  - Verbreiten der Idee durch Werbung und Öffentlichkeitsarbeit um Schulen zum Mitmachen zu begeistern, insbesondere durch Plakataktionen, Pflege von Pressekontakten.

### § 3

#### **Gemeinnützigkeit, Mittelverwendung**

1. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.
3. Etwaige Überschüsse der Gesellschaft sind ausschließlich gemeinnützigen Zwecken zuzuführen. Sonstige Zuwendungen sind nicht gestattet.  
Keine Person darf durch Ausgaben, die den Zwecken der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
4. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Gesellschaft nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

### § 4

#### **Stammkapital**

1. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 25.000,00 (i.W. Euro fünfundzwanzigtausend) und wird wie folgt übernommen:  
  
Herr Bernd Gebert übernimmt einen Geschäftsanteil mit einem Nennbetrag in Höhe von € 25.000,00 (i.W. Euro fünfundzwanzigtausend) (Geschäftsanteil Nr. 1).
2. Das Stammkapital wird zur Hälfte in bar eingezahlt. Sicherheit wird geleistet. Die ausstehende Einlage ist auf erstes Anfordern durch die Geschäftsführung fällig.

## **§ 5**

### **Verfügung über Geschäftsanteile, Einziehung**

1. Verfügungen unter Lebenden über Geschäftsanteile oder Teile davon bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Auf die Erteilung der Zustimmung besteht kein Anspruch.
2. Ansprüche der Gesellschafter, gleichviel aus welchem Rechtsgrund sie hergeleitet werden, sind nicht auf Dritte übertragbar.
3. Ein Geschäftsanteil eines Gesellschafters kann eingezogen werden, wenn er der Einziehung zustimmt.

## **§ 6**

### **Vertretung der Gesellschaft**

1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.
2. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch diesen allein vertreten. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch beide vertreten. Die Gesellschafterversammlung kann einem oder mehreren Geschäftsführer(n) das Recht zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft einräumen und Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilen.

## **§ 7**

### **Geschäftsführung**

1. Der/Die Geschäftsführer führt/führen die Geschäfte der Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes nach Maßgabe der Gesetze, dieses Gesellschaftsvertrages sowie der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung. Dabei sind insbesondere die Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts zu beachten.
2. Die Rechte und Pflichten des/der Geschäftsführer(s) können in Sondervereinbarungen mit dem(den) Geschäftsführer(n) wie in den Dienstverträgen, die von dem ständigen Vertreter des Gesellschafters zu unterzeichnen sind, geregelt werden.

## **§ 8**

### **Gesellschafterversammlung**

1. Die Gesellschafter fassen ihre Beschlüsse in Gesellschafterversammlungen.
2. Die Geschäftsführung hat innerhalb der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres eine ordentliche Gesellschafterversammlung einzuberufen.  
Eine außerordentliche Gesellschafterversammlung ist auf jederzeitiges Verlangen eines der Gesellschafter einzuberufen.
3. Die Einberufung muss schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und mit einer Frist von zwei Wochen erfolgen. Dem Gesellschafter soll vor der Einberufung Gelegenheit gegeben werden, Anträge zur Tagesordnung zu stellen. In Eilfällen, die als solche zu begründen sind, kann die Einladungsfrist bis auf 3 Tage abgekürzt werden.
4. Die Gesellschafterversammlung beschließt, sofern nicht das Gesetz oder dieser Gesellschaftsvertrag etwas anderes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der vertretenen Stimmen. Je 1,00 € eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme. Jegliche Gesellschafterbeschlüsse bedürfen der Zustimmung der Gesellschafterin Frau Dörte Gebert sowie der Zustimmung des Gesellschafters Herrn Bernd Gebert.
5. Gesellschafterbeschlüsse betreffend die Änderung dieses Gesellschaftervertrages und anderer Grundgeschäfte bedürfen der Zustimmung aller Gesellschafter.
6. Über die gefassten Beschlüsse der Gesellschafterversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das zu unterzeichnen und den Gesellschaftern zu übersenden ist. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung können auch, sofern keine notarielle Beurkundung vorgeschrieben ist, im schriftlichen Wege gefasst werden.

## **§ 9**

### **Jahresabschluss**

1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
2. Der/Die Geschäftsführer hat/haben spätestens innerhalb von sechs Monaten nach

Abschluss des Geschäftsjahres die Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr zu erstellen, und den Jahresabschluss der Gesellschafterversammlung zuzuleiten.

## **§ 10**

### **Dauer der Gesellschaft**

Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

## **§ 11**

### **Liquidation, Zweckfortfall**

1. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist das Vermögen der Gesellschaft auf den „Das macht Schule Förderverein e.V.“ zu übertragen, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile des Gesellschafters und den gemeinen Wert der von dem Gesellschafter geleisteten Sacheinlagen übersteigt. Der „Das macht Schule Förderverein e.V.“ hat das Vermögen unmittelbar und ausschließlich nur zu gemeinnützigen Zwecken zu verwenden.
2. Die Gesellschafterversammlung ist berechtigt, jederzeit die Liquidation der Gesellschaft zu beschließen. Die Liquidation erfolgt durch den oder die Geschäftsführer, soweit sie nicht durch Beschluss der Gesellschafterversammlung einer anderen Person übertragen wird.

## **§ 12**

### **Bekanntmachungen**

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im elektronischen Bundesanzeiger.

## **§ 13**

### **Kosten**

Die Kosten dieses Vertrages und seiner Durchführung trägt die Gesellschaft bis zur Höhe von EUR 2.000,00.

Hiermit bescheinige ich, der hamburgische Notar

**Dr. Johannes Beil,**

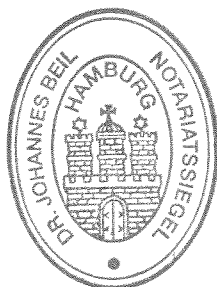
gemäß § 54 Abs. 1 Satz 2 GmbH-Gesetz, dass der vorstehende Gesellschaftsvertrag der im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HR B 107 741 eingetragenen Gesellschaft in Firma

**Das macht Schule gemeinnützige GmbH**

mit dem Sitz in Hamburg

- a) in § 6 Abs. 2 mit dem Beschluss über die Änderung des Gesellschaftsvertrages vom 28. März 2017, Nr. 743/2017 JB meiner Urkundenrolle, übereinstimmt und
- b) in § 8 Abs. 4 mit dem Beschluss über die Änderung des Gesellschaftsvertrages vom 10. April 2017, Nr. 854/2017 JB meiner Urkundenrolle, übereinstimmt und
- v) die unveränderten Bestimmungen mit dem zuletzt zum Handelsregister eingereichten vollständigen Wortlaut des Gesellschaftsvertrages übereinstimmen.

Hamburg, den 10. April 2017



  
(Dr. Beil)